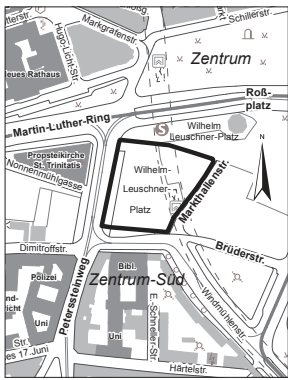


Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost“, Teilbereich westlich der Markthallenstraße

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung vom 26.06.2019 die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost“, Teilbereich westlich der Markthallenstraße beschlossen. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich in Leipzig-Mitte, im Ortsteil Zentrum-Süd, westlich der Markthallenstraße (gemäß kartennmäßiger Darstellung). Zur Sicherung der Planung dürfen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Die Satzung kann im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.



Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost“, Teilbereich westlich der Markthallenstraße (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Satzung ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter <https://ratsinfo.leipzig.de> (Vorlage Nr. VI-DS-06448). Rechtsbehelf:
Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine nach § 214 Abs. 1 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
Auf die Möglichkeit der Beantragung einer Entschädigung nach § 44 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 43 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird hingewiesen. Der hier gegebene Hinweis auf Rechtsfolgen nach dem BauGB hat keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungs bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den

Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■
Dezernat Stadtentwicklung und Bau Stadtplanungsamt

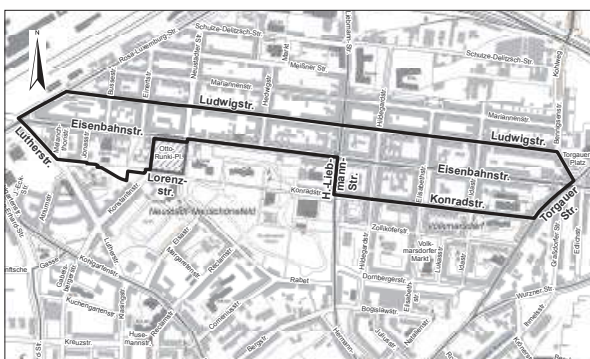
Termine

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 01.07., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 259
- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 17.06.2019
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Lindenallee 3a
- Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Jupiterstraße 37
- Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Ringstraße 213
- Tausch von Grundstücksflächen in der Gemarkung Kleinzschocher
- Verkauf Gewerbefläche, Gemarkung Großzschocher, Flurstück 1151/2
- Tauschvertrag/Ausübung Vorkaufsrecht Schulstandort Knauthain
Beschlüsse aus der 93. nicht öffentlichen Sitzung der VI. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 03.06.2019
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
Beschlüsse aus der 94. öffentlichen Sitzung der VI. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 17.06.2019
- Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Südblick 5 ■
Der Vorsitzende des Grundstücksverkehrsausschusses

Bebauungsplan Nr. 406 „Eisenbahnstraße und Umgebung – Nutzungsarten, 1. Änderung, Leipzig-Ost – Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 406 „Eisenbahnstraße und Umgebung – Nutzungsarten“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt und für den Planentwurf die öffentliche Auslegung durchgeführt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Sachausschluss Stadtentwicklung und Bau wurde am 18.06.2019 darüber informiert. Die Informationsvorlage ist im Stadtplanungsamt, Zimmer 498 niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, sie ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter <https://ratsinfo.leipzig.de> (Vorlage Nr. VI-DS-06984). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in Leipzig-Ost, in den Ortsteilen Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarisdorf, beidseits der Eisenbahnstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist fett umrandet, der Bereich der 1. Änderung ist schraffiert dargestellt. Mit der 1. Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Otto-Runkl-Platzes mit einer Schwimmhalle in Kombination mit weiteren öffentlichen Nut-



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 406 „Eisenbahnstraße und Umgebung – Nutzungsarten“ (fett umrandet) mit Bereich der 1. Änderung (schraffiert)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

zungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und seine Begründung werden vom 09.07.2019 bis 08.08.2019 im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsraum für den Zimmer 496-499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch im Internet sowie im Stadtbüro sind die Planunterlagen verfügbar:
- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell
- Zentrales Landesportal Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de
- Stadtbüro, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 13.00-18.00 Uhr, Fr. 13.00-16.00 Uhr
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. ■
Dezernat Stadtentwicklung und Bau Stadtplanungsamt

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrats Seehausen
02.07., 19.00 Uhr, Sitzungssaal der Grundschule Seehausen, Seehausener Allee 17
- Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Nordost, Gutsweg 2, 04356 Leipzig/Göbschelwitz
- Bericht der Kindereinrichtungen in Vorbereitung 2019/2020
- Breitband
- Vorstellung eines Variantenvergleiches für die Änderung der Fahrgastunterstände in Göbschelwitz
Ortschaftsrats Holzhausen
9.07., 19.30 Uhr, Aula der Schule Holzhausen, Stötteritzer Landstraße 21
- Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor. ■

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Alt-West
03.07., 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch (Beratungsraum 1. Etage), Georg-Schwarz-Straße 140
- Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leipzig
- Einrichtung einer Grundschule Gießelstraße
- Standort Gießelstraße 6 in 04177 Leipzig entsprechend § 24 Sächsisches Schulgesetz
- Widmung Weg im Kleingartenverein „Dahlie“ e.V.
- Europäische Mobilitätswoche
Stadtbezirksbeirat Nordost
03.07., 17.30 Uhr, Rathaus Schönefeld (Raum 100), Ossietzkystraße 37
- Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leipzig
Stadtbezirksbeirat Ost
03.07., 18.00 Uhr, ICE Informationszentrum, Eisenbahnstraße 49
- Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leipzig
- Information zum Planungsstand Rundweg Grüner Bogen Paunsdorf
Stadtbezirksbeirat Süd
03.07., 18.00 Uhr, Immanuel-Kant-Gymnasium (Zl. 024), Scharnhorststraße 15
- Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leipzig
- Auswertung Bürgerhinweise zum Connewitzer Straßentest
Stadtbezirksbeirat Alt-West
14.08., 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch (Beratungsraum 1. Etage), Georg-Schwarz-Straße 140
- Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor.
Stadtbezirksbeirat Ost
14.08., 18.00 Uhr, ICE Informationszentrum, Eisenbahnstraße 49
- Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor. ■

Termine

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost: 2. Do./Monat, 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 445 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Schiedsstelle Ost/Südost: 3. Mi./Monat, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32, Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30 (dienstlich)
Schiedsstelle Süd/Südwest: 1. Di./Monat, 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32, Dirk Hantschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 137 31 75; E-Mail: friedensrichter-hantschke@web.de
Schiedsstelle Nordwest/Nord: letzter Fr./Monat, 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32, Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 20; E-Mail: kempf@leipzig.de
Schiedsstelle West/Alt-West: 3. Do./Monat, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32, in Vertretung Michael Löffler, Tel. 0160 445 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Das Verfahren vor den Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. Anfragen unter 1 23 35 20 oder rechtsamt@leipzig.de.

36. Leipziger Triathlon am 28.07.2019



Streckenplan zum 36. Leipziger Triathlon am 28.07.2019. Karte: Veranstalter Leipziger Triathlon e.V.

Am Sonntag, dem 28.07.2019, findet rund um den Kulkwitzer See der 36. Leipziger Triathlon statt. Bei diesem breiten sportlichen Ereignis werden über 1000 Sportler an den Start gehen und den Süd-Westen von Leipzig in ein Triathlon-Areal verwandeln. Gestartet wird in zwei Staffeln über die Distanzen des Olympischen Triathlons und Fitnesstriathlons. Die Radstrecke verläuft vom Gelände des Kulkwitzer Sees zum Gasthof Lausen -> Lausener Straße -> Seebnischer Straße -> Rehbarer Straße -> Rippachtalstraße -> Gerhard-Ellrodt-Straße -> Regenbogen -> Zur Heide und wieder Lausener Straße. Diese Runde wird viermal bzw. zweimal absolviert. Die anschließenden Laufstrecken führen entlang des Sees in Richtung Göhrenz, über den Lausener Weg und den Gasthof Lausen zurück zum See. Die Radstrecke der Triathleten ist in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr gesperrt, die Aufbauarbeiten für die Streckensperrungen beginnen bereits ab 9.00 Uhr.

Die Rippachtalstraße wird gesperrt. Die Umleitung führt in stadtauswärtige Fahrtrichtung über die Gerhard-Ellrodt-Straße, Diebskastraße, Knautnaundorfer Straße und B 186 zur Autobahn. Die stadteinwärtige Fahrtrichtung wird über Markranstädt und die Lützenzer Straße umgeleitet. Aus Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung der Durchfahrtsbreite ist es notwendig, die Straßen entlang der Wettkampfstrecken freizuhalten. Die Verkehrsteilnehmer werden daher gebeten, die angeordneten Haltverbote zu beachten und geparkte Fahrzeuge von der Wettkampfstrecke zu entfernen. Die Buslinie 61 verkehrt zwischen 10.00 Uhr und 16.30 Uhr nur zwischen Schönau, Weißdornstraße und Lausen, Buswendestelle. Alle Haltestellen zwischen Lausen, Buswendestelle und Lausen, Wolkenweg entfallen in diesem Zeitraum. Die Fahrten des ALTA162 zwischen Huttenstraße und Siedlung Florian Geyer entfallen zwischen 10.50 Uhr und 16.00 Uhr. Bitte beachten Sie die gesonderten Informationen der LVb. ■

5. Sitzung „Kuratorium Friedliche Revolution 1989“

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 01.07., 16.00 Uhr, Neues Rathaus, Zimmer 270
- Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 14.05.2019
- Aktueller Vorbereitungsstand 9. Oktober 2019
Festakt
+ Allgemein (Oberbürgermeister)
+ Beitrag der Generationen (Herr Elstermann)
+ Jugendbeitrag (Herr Schulze)
Friedensgebet (Herr Stief)
Lichtfest (LTM)
- Information zur Ausschreibung „Bürgerhaftliches Engagement“ zum 30. Jahrestag Friedliche Revolution (Frau Dr. Jennicke)
- Information zum 2. Antragsverfahren im Kulturamt mit Themenschwerpunkt „30 Jahre Friedliche Revolution“ (Frau Dr. Jennicke) ■

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins am Flurstück 1151/2 in der Gemarkung Großzschocher

Die Grenzen der Flurstücke der Gemarkung Großzschocher: 795/7, 1812, 1814 sollen durch eine Vermessung auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG) vom 31.01.2018, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist die am 28. des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligten. Dabei wird ihnen der Grenzverlauf erläutert und vorgewiesen. Anlass ist eine Vermessung am Flurstück 1151/2 der Gemarkung Großzschocher. Mit dieser sollen Grenzen erstmalig festgelegt bzw. die Flurstücksgrenze zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden. Der Grenztermin findet am Donnerstag, dem 18.07.2019, 11.00 Uhr, auf der Gerhard-Ellrodt Straße 29b statt. Zum Termin ist ein Ausweis mitzubringen. Eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. (Voraussetzung: Ausweis + Vollmacht) Für den Fall, dass eine Anwesenheit am o.g. Termin nicht möglich ist, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch ohne die Anwesenheit Beteiligter Grenzen bestimmt werden können. ■ Uwe Wiedner Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Rosenstraße 3, 01796 Pinnera Tel. 03501/78 43 90; E-Mail: post@vb-wiedner.de

Traueranzeige der Stadtverwaltung

Wir erlitten die traurige Nachricht, dass unsere langjährige Mitarbeiterin
Katrin Heil
aus dem Amt Stadtkasse am 08.06.2019 im Alter von 49 Jahren unerwartet verstorben ist. Mit ihr verlieren wir einen freundlichen und zuverlässigen Menschen. Wir werden sie stets in guter Erinnerung behalten.
Der Oberbürgermeister Personalrat